

INFORMATIONSBLEIBLATT

für WohnungswerberInnen

■ Voraussetzungen an förderbare Personen nach dem Stmk. bzw. NÖ Wohnbauförderungsgesetz

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um eine geförderte Wohnung in Anspruch nehmen zu können:

1. Befriedigung des dauernden Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz)
2. Eigenberechtigung (Volljährigkeit und ohne gesetzlichen Vertreter bzw. Vormund z.B. Sachwalter)
3. Einhaltung der zulässigen Jahresnettoeinkommensgrenzen

Steiermark:

- bei 1 Person € 49.600 ,–
- bei 2 Personen € 74.400 ,–
- für jede weitere Person zusätzlich 6.570,–
(€ 8.500,– bei erheblicher Behinderung mit erhöhter Familienbeihilfe)

Niederösterreich:

- bei 1 Person € 50.000 ,–
- bei 2 Personen € 70.000 ,–
- für jede weitere Person zusätzlich 10.000,–

4. Aufgabe der Rechte der bisherigen Wohnung (die Begründung des Hauptwohnsitzes hat binnen 6 Monaten ab Bezug zu erfolgen)

■ Benötigte Unterlagen

Um die Bearbeitung Ihrer Anmeldung durchführen zu können, benötigen wir eine Kopie folgender Unterlagen:

1. Einkommensbestätigung aller Personen, die die gewünschte Wohnung beziehen werden, vollständigen Jahreslohnzettel des Vorjahres oder Steuerbescheid, Nachweis über AMS-Bezug, Karenzbestätigung, Pensionsabschnitt, Nachweis über Unterhaltszahlungen und aktuellen Monats-Lohnzettel
2. Kopie Reisepass bzw. Personalausweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis und Lichtbildausweis all jener Personen die die gewünschte Wohnung beziehen werden
3. Zudem für Kinder: vorliegende Familienbeihilfenbestätigung, Schulbesuchsbestätigung, bzw. Inskriptionsbestätigung